

## PRESSEMITTEILUNG

### Freigabe neuer Fremdarbeiterkontingente

Der Bundesrat hat die Höchstzahlen für die Einreise erwerbstätiger Ausländer ab dem 1. November 1982 festgesetzt. Auf diesen Zeitpunkt hin werden die für die laufende Periode freigegebenen Kontingente praktisch ausgeschöpft sein.

Die Verwerfung des neuen Ausländergesetzes in der Volksabstimmung vom 6. Juni 1982 veranlasst den Bundesrat, seine Ausländerpolitik einer gründlichen Analyse zu unterziehen und das weitere Vorgehen sorgfältig abzuklären. Schon jetzt steht aber für den Bundesrat fest, dass an der Begrenzung von neueinreisenden Ausländern konsequent festgehalten werden muss.

Aus diesen Gründen führt der Bundesrat die bisherige Verordnung vom 22. Oktober 1980 über die Begrenzung der Zahl der erwerbstätigen Ausländer vorläufig unverändert weiter. Auch die bisherigen Verteilungsschlüssel bleiben ohne Änderung. Um jedoch der Ungewissheit der Entwicklung des Arbeitsmarktes Rechnung zu tragen und sich die notwendige Flexibilität zu bewahren, gibt der Bundesrat bei den Jahresaufenthaltern und den Kurzaufenthaltern ab dem 1. November 1982 vorläufig nur die Hälfte der Bundeskontingente und der kantonalen Höchstzahlen für ein halbes Jahr frei. Bei den Saisonarbeitern werden auf diesen Zeitpunkt nur neunzig Prozent der bisherigen jährlichen Höchstzahlen freigegeben. Der Bundesrat wird im Frühjahr 1983 über die Freigabe der Restkontingente beschliessen.

27. Okt. 1982

Im weiteren hat der Bundesrat das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement und das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement beauftragt, in Zusammenarbeit mit den kantonalen Behörden die Stabilisierungspolitik durch eine strengere Praxis im Bereiche der nichtkontingentierten Einreisen und der Saisonbewilligungen zu unterstützen.

Den zuständigen kantonalen Departementen, den Spitzenverbänden der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen und den politischen Parteien ist vorgängig Gelegenheit zur Stellungnahme geboten worden.

EIDGENOESSISCHES  
VOLKSWIRTSCHAFTSDEPARTEMENT

EIDGENOESSISCHES  
JUSTIZ- UND POLIZEIDEPARTEMENT